

## **40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Iburg hat in seiner Sitzung am 16.02.2017 beschlossen, für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“ die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Der entsprechende Geltungsbereich ist in der beigefügten Kartenskizze, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.

An umweltbezogenen Informationen liegen folgende Unterlagen vor:

Umweltbericht zur 40. Flächennutzungsplanänderung des Büros ibt – Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner, Osnabrück:

- Bestandserfassung und –bewertung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Pflanzen, Tiere, Klima/Luft, Landschaftsbild und Kultur- und Sachgüter
- Überschlägige Ermittlung möglicher Umweltauswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung/Verringerung
- Überschlägige artenschutzrechtliche Einschätzung

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Ankum:

- Waldumwandlung
- bauliche Anlagen im Wald

- Kreis Steinfurt:

- nahe gelegene Schutzgebiete/-objekte und schutzwürdige Bereiche auf Seite des Kreises Steinfurt

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück:

- Prüfung von Umweltbelangen im Hinblick auf Immissionsschutz bei Freizeitanlagen, -gestaltung und Erholung (Verweis auf Zuständigkeit Landkreis Osnabrück)

- Landkreis Osnabrück:

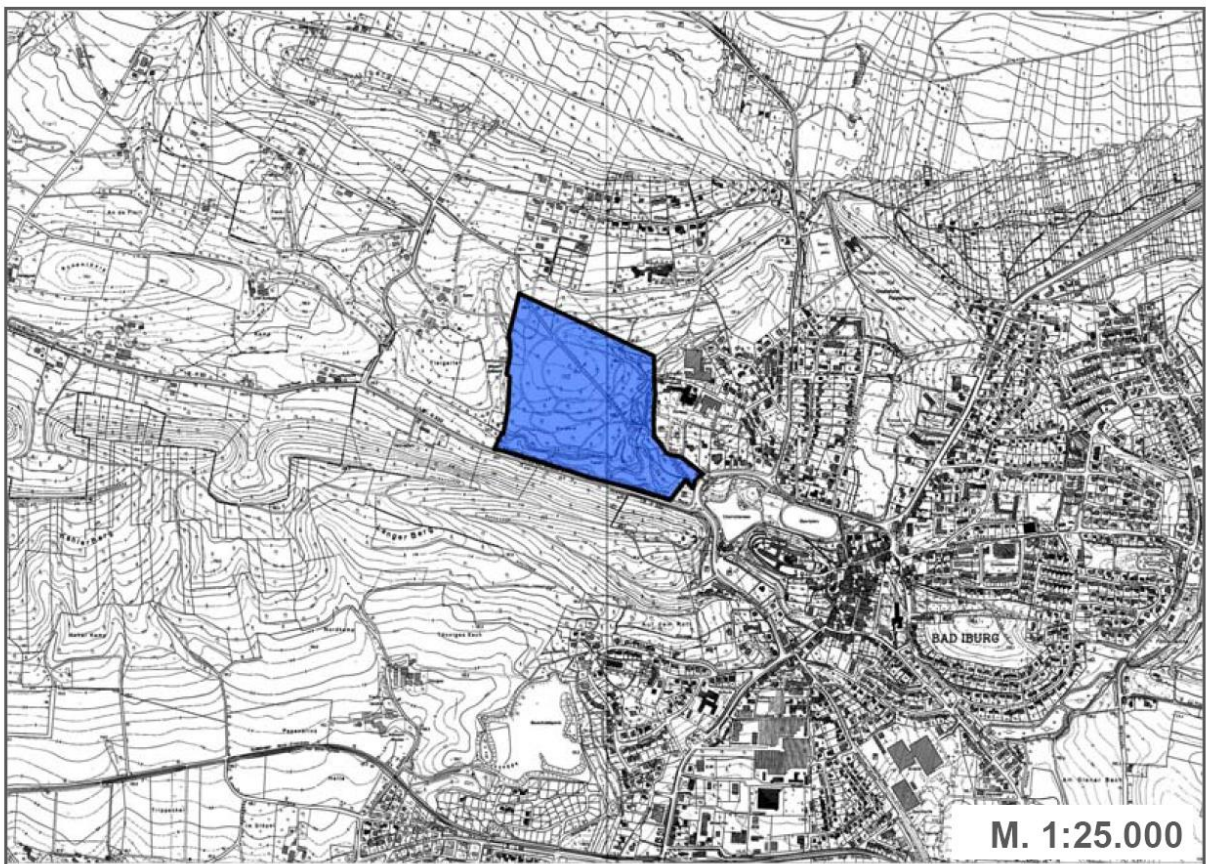
- Regionalplanung (Vorranggebiet Erholung, Vorsorgegebiet Natur und Landschaft)
- Artenschutz und Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung
- Immissionsschutz
- Denkmalpflege

Die öffentliche Auslegung gem. §§ 3(2) und 4 (2) BauGB findet in der Zeit vom  
**09.03.2017 bis 12.04.2017** statt.

Es besteht die Möglichkeit, den Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“ sowie die diesbezüglichen umweltbezogenen Informationen im Rathaus der Stadt Bad Iburg beim Fachdienst Planen und Bauen (Zimmer 18) , während der Dienststunden einzusehen und sich erläutern zu lassen. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung kann unterrichtet werden. Weiter stehen die Planunterlagen

der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“ auf der Homepage der Stadt Bad Iburg zum Download zur Verfügung ([www.badiburg.de](http://www.badiburg.de) – Verwaltung – Bekanntmachungen). Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“ unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Stadt Bad Iburg  
Annette Niermann  
Bürgermeisterin



**Abb. 1: Geltungsbereich der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes „Baumwipfelpfad“**

ausgegangen: \_\_\_\_\_

abgenommen: \_\_\_\_\_